**ABNAHMEPROTOKOLL**

**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**(Sonderförderaktion „Sauber Heizen für Alle“ 2022)**

**Fernwärmeanschluss auf Basis erneuerbarer Energie**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Nennleistung Übergabestation (Heizleistung):       kW

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach:       (z.B. nach ÖNORM EN 12831)

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis (Heizlast muss ersichtlich sein) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Heizwämebedarf:       kWh/a (dient zur möglichen Erhöhung der Basisförderung)

**(Als Nachweis ist der Energieausweis des zu beheizenden Objektes beizubringen.)**

Die bereitgestellte Fernwärme besteht zu einem Anteil von       % aus erneuerbaren Energien

**(mindestens 80% Anteil erneuerbarer Energie erforderlich)**

Das Fernwärmewerk erzeugt die außerhalb der Heizperiode erforderliche Menge an Warmwasser mit einer ausreichend dimensionierten thermischen Solaranlage: [ ]  ja [ ]  nein

Das Fernwärmewerk ist außerhalb der Heizperiode außer Betrieb: [ ]  ja [ ]  nein

Erzeugung von Strom im Fernwärmewerk mit einer Biogasanlage: [ ] ja [ ]  nein

Durch die Biogasanlage jährlich erzeugte Menge an Strom in kWh/a:

Nutzung von Abwärme aus der Biogasanlage zur Versorgung des Fernwärmenetzes: [ ] ja [ ] nein

jährlich genutzte Menge an Abwärme in kWh/a:

Die alte Zentralheizung auf Basis [ ]  Öl [ ] Gas [ ] Allesbrenner [ ] Strom wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 zur Förderung „Sauber Heizen für Alle“ die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung